



Amtsblatt für das Amt Peitz

Amtske łopjeno za amt Picnjo mit seinen Gemeinden Drachhausen/Hochoza, Drehnow/Drjenow, Heinersbrück/Móst, Jänschwalde/Janšojce, Tauer/Turjej, Teichland/Gatojce, Turnow-Preilack/Turnow-Pšituk und der Stadt Peitz/Picnjo

Jahrgang 34, Nummer 3, Peitz, den 26.03.2025

IMPRESSUM

Herausgeber: Amt Peitz
Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
 Amtsdirektor Norbert Krüger,
 03185 Peitz, Schulstraße 6,
 Telefon 035601 38-0, Telefax: 035601 38-170

Redaktion: Telefon 035601 38-115, Telefax: 035601 38-177
 www.peitz.de, E-Mail: peitz@peitz.de

Druck und Verlag:
 LINUS WITTICH Medien KG,
 vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10,
 Telefon: 03535 489-0

Das „Amtsblatt für das Amt Peitz/Amtske łopjeno za amt Picnjo mit seinen Gemeinden Drachhausen/Hochoza, Drehnow/Drjenow, Heinersbrück/Móst, Jänschwalde/Janšojce, Tauer/Turjej, Teichland/Gatojce, Turnow-Preilack/Turnow-Pšituk und der Stadt Peitz/Picnjo“ erscheint mindestens einmal im Monat, jeweils Mittwoch mit einer Auflage von 6.500 Stück und wird an alle erreichbaren Haushalte im Amt Peitz kostenlos verteilt.

Einzel Exemplare sind kostenlos beim Herausgeber oder gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen

Amt Peitz

Offenlage des Entwurfs zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan des Amtes Peitz/Picnjo in der Fassung von Januar 2025

Seite 2

Gemeinde Turnow-Preilack

Offenlage des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Gemeinde Turnow-Preilack/Turnow-Pšituk mit der Bezeichnung „Solarpark Präsidentengraben“

Seite 3

LEAG

Emmissionsmessungen Kraftwerk Jänschwalde

Seite 4

Sonstige Amtliche Mitteilungen

Beschlüsse der Gemeindevertretungen

Seite 5

Sitzungstermine

Seite 7

Einladung 3. Sitzung des Seniorenbeirates des Amtes Peitz

Seite 7

Sprechstunden der Bürgermeister

Seite 8

Öffentliche Bekanntmachungen

Amt Peitz

Offenlage des Entwurfs zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan des Amtes Peitz/Picnjo in der Fassung von Januar 2025

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretungen des Amtes Peitz haben in jeweils öffentlicher Sitzung am

06.02.2025 – Gemeinde Tauer,

11.02.2025 – Gemeinde Teichland,

13.02.2025 – Gemeinde Jänschwalde,

18.02.2025 – Gemeinde Heinersbrück,

26.02.2025 – Stadt Peitz,

28.02.2025 – Gemeinde Turnow-Preilack,

11.03.2025 – Gemeinde Drehnow,

(Gemeinde Drachhausen – noch offen),

den Entwurf des Gemeinsamen Flächennutzungsplans (GFNP) mit seinen Teilplänen und Begründung in der Fassung Januar 2025 gebilligt und den Landschaftsplan sowie Beiplan zur Kenntnis genommen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet in Form einer öffentlichen Auslegung des Entwurfs statt. Der Planentwurf des GFNPs in der Fassung Januar 2025 mit seinen Teilplänen, dem Beiplan, der Begründung und dem Landschaftsplan können

vom 03.04.2025 bis einschließlich 05.05.2025

auf der Homepage des Amtes Peitz unter www.peitz.de eingesehen werden.

Zusätzlich stehen diese Unterlagen während der Auslegungsfrist im zentralen Landesportal unter der nachfolgenden Internetadresse zur Verfügung:

<http://bauleitplanung.brandenburg.de>

Die Unterlagen liegen ebenfalls während der Auslegungsfrist im Bauamt des Amtes Peitz, Zimmer 2.20, Schulstraße 6 in 03185 während folgender Dienstzeiten:

Montag von 8:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Dienstag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag von 8:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise, Bedenken und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder nach telefonischer Terminvereinbarung während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Fragen zum Planentwurf können ebenfalls telefonisch unter Tel.-Nr.: 035601-38164 oder per E-Mail: schade@peitz.de gestellt werden. Es wird darum gebeten, Stellungnahmen elektronisch zu übermitteln.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Umweltbezogene Informationen:

Für den Entwurf zum GFNP wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht er-

stellt. Der Umweltbericht enthält umweltrelevante Informationen zur Bestandsaufnahme und zur Bewertung des Umweltzustandes, zur Prognose sowie zur Bewertung der Auswirkungen der Planung sowie zu den geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen. Der Umweltbericht enthält zudem Aussagen zu folgenden Schutzgütern und deren Wechselwirkungen:

- Boden
- Wasser
- Klima/Luft
- Flora und Fauna
- Landschaft
- Mensch
- Kultur und sonstige Sachgüter

Zum vorangegangenen Planungsstand, dem Vorentwurf des GFNP, liegen außerdem Stellungnahmen von Behörden, Nachbargemeinden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit vor. Diese Stellungnahmen beziehen sich in Teilen auf die Umweltauswirkungen der Planung. Die Stellungnahmen wurden gemäß § 2 Abs. 3 BauGB in einer zusammengefassten Übersicht aufgenommen und für die Erarbeitung des GFNP-Entwurfs herangezogen. Die Stellungnahmen selbst sowie der Umgang mit den Stellungnahmen werden in dieser Übersicht dargestellt. Schlagwortartig lassen sich die umweltbezogenen Stellungnahmen zum GFNP-Vorentwurf wie folgt bezeichnen und gliedern:

Umweltkategorien Umweltbezogene Informationen

Wasser

- Gewässerunterhaltung
- Drei-Seen-Konzept
- Rückverlegung der Malxe
- Hinweis auf wasserwirtschaftliche Beeinflussung durch den Tagebau Jänschwalde
- Hinweis auf Grundwasserantriebsbereich des Tagebaus Jänschwalde
- Hinweis auf Wasserschutzgebiete
- Retentionsflächen
- Wasserrahmenrichtlinie

Biotopverbund

- Biotopvernetzung

Fläche

- Bergbaufolgelandschaft, Braunkohlenplan
- Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen für Kompensationsmaßnahmen
- Hinweis auf bestehende Bergbauberechtigungen

Immissionsschutz

- Genehmigungsbedürftige Anlagenstandorte
- vorbeugender Immissionsschutz

Wald

- Waldfunktionen
- Kompensation für Waldumwandlung

Natur und Landschaft

- Migrationskorridore zur Konfliktvermeidung von Artenschutz und Verkehrsinfrastruktur
- Berücksichtigung des Landschaftsplans
- Naturdenkmale

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern eine Stellungnahme ohne Absender abgegeben wird, erhält der Verfasser keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen sind dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“ zu entnehmen, welches mit ausliegt.

Peitz, den 11.03.2025

Norbert Krüger
Amtdirektor

Gemeinde Turnow-Preilack

Offenlage des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Gemeinde Turnow-Preilack/ Turnow-Psítuk mit der Bezeichnung „Solarpark Präsidentengraben“

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Turnow-Preilack/Turnow-Psítuk hat in öffentlicher Sitzung am 28.02.2025 den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Solarpark Präsidentengraben“ in der Fassung Februar 2025 beschlossen und die dazugehörige Begründung gebilligt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet in Form einer öffentlichen Auslegung des Planentwurfes statt. Die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, können

vom 03.04.2025 bis einschließlich 05.05.2025

auf der Homepage des Amtes Peitz unter www.peitz.de eingesehen werden.

Zusätzlich stehen diese Unterlagen während der Auslegungsfrist im zentralen Landesportal unter der nachfolgenden Internetadresse zur Verfügung:

<http://bauleitplanung.brandenburg.de>

Die Unterlagen liegen ebenfalls während der Auslegungsfrist im Bauamt des Amtes Peitz, Zimmer 2.20, Schulstraße 6 in 03185 während folgender Dienstzeiten:

Montag	von 8:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Dienstag	von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 8:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Freitag	von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise, Bedenken und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder nach telefonischer Terminvereinbarung während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Fragen zum Planentwurf können ebenfalls telefonisch unter Tel.-Nr.: 035601-38164 oder per E-Mail: schade@peitz.de gestellt werden. Es wird darum gebeten, Stellungnahmen elektronisch zu übermitteln.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht (Büro Landschaft-Park-Garten)

Der Umweltbericht besteht aus

- einer Einleitung mit folgenden Angaben:
 - Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplans, einschließlich der Beschreibung der Festsetzungen des Plans mit Angaben über Standorte, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden der geplanten Vorhaben, und
 - Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Bauleitplan von Bedeutung sind, und der Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung berücksichtigt wurden,
- einer Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB ermittelt wurden, mit Angaben der

- Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands, einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden,
- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung,
- geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen und in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten, wobei die Ziele und der räumliche Geltungsbereich des Bauleitplans zu berücksichtigen sind,

3. folgenden zusätzlichen Angaben:

- Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung, sowie Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind, zum Beispiel technische Lücken oder fehlende Kenntnisse, Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplans auf die Umwelt und
- eine allgemein verständliche Zusammenfassung der erforderlichen Angaben.

Die Umweltprüfung bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethoden, sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplans angemessener Weise verlangt werden kann.

Artenschutzfachbeitrag (Büro Landschaft-Park-Garten)

Für die Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange ist die Erstellung eines Artenschutzfachbeitrags für den betroffenen Bereich mit den Schwerpunkten Avifauna, Reptilien und Amphibien, Libellen und Tagfalter notwendig. Einen besonderen Schwerpunkt bilden die Beziehungen der Avifaunavorkommen vom östlich gelegenen Naturschutzgebiet der „Laszinswiesen“ zu den Ackerflächen als Futterhabitate.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen zum Vorentwurf in der Fassung Mai 2024 liegen vor

- Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung, Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg
- Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg
- Landesamt für Umwelt
- Gewässerverband Spree-Neiße
- Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald Regionale Planungsstelle
- Landkreis Spree-Neiße, Untere Naturschutzbehörde, Obere Naturschutzbehörde, Untere Jagdbehörde
- Landesbetrieb Forst Brandenburg
- Stellungnahme der Öffentlichkeit / Bürger

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern eine Stellungnahme ohne Absender abgegeben wird, erhält der Verfasser keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“ zu entnehmen, welches mit ausliegt.

Peitz, den 11.03.2025

Norbert Krüger
Amtdirektor

Anlagen: Lageplan mit Geltungsbereich

siehe Seite 4

Übersichtsplan



LEAG

Veröffentlichung gemäß § 23 17.BImSchV des Kraftwerkes Jänschwalde Werke 1 und 2 zum Jahr 2024

Die Lausitz Energie Kraftwerke AG betreibt auf der Gemarkung der Gemeinde Neuendorf das Kraftwerk Jänschwalde. In den Dampfkesseln der Werke 1 und 2 werden auf der Grundlage einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung des Landesamtes für Umwelt Brandenburg neben den Regelbrennstoffen Braunkohle und Heizöl auch Sekundärbrennstoffe mitverbrannt.

Nach § 23 der 17. BImSchV ist der Betreiber verpflichtet, die Öffentlichkeit einmal jährlich über die Beurteilung der Messung der Emissionen von Luftschadstoffen zu unterrichten. Der Betrieb der Anlage erfolgt nach den in der Genehmigung vorgegebenen Grenzwerten zur Luftreinhaltung. Die Einhaltung der Emissionsgrenzwerte wird durch kontinuierliche und periodische Messungen überwacht. Notwendige Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Ergebnisse werden durchgeführt.

1. Kontinuierliche Emissionsmessungen

Blöcke A bis D Schadstoff		Emissionsgrenzwerte		
		Jahresmittelwert	Tagesmittelwert	½ h-Mittelwert
Staub	mg/m³	8	10	20
Stickstoffoxide	mg/m³	182	200	400
Schwefeldioxid	mg/m³	285	354	708
Schwefelabscheidegrad	%	-	96	-
Entschwefelungsgrad	%	97	-	-
Kohlenmonoxid	mg/m³	-	188	376
Quecksilber	mg/m³	0,007	0,02	0,04

Block A/B Schadstoff		Jahresmittel (gemessen) Block A	Grenzwertverletzungen Block A		Grenzwertverletzungen Block B		
			Block A	Block B	Tag	½ h	Tag
Staub	mg/m³	6	4	0	0	0	0
Stickstoffoxide	mg/m³	174	182	2	2	2	11
Schwefeldioxid	mg/m³	92	107	0	0	0	0
Schwefelabscheidegrad	%	97	97	0	-	0	-
Entschwefelungsgrad	%	97	97	-	-	-	-
Kohlenmonoxid	mg/m³	104	179	0	3	2	2
Quecksilber	mg/m³	0,005	0,005	0	0	0	0

Block C/D Schadstoff		Jahresmittel (gemessen) Block C	Grenzwertverletzungen Block C		Grenzwertverletzungen Block D		
			Block C	Block D	Tag	½ h	Tag
Staub	mg/m³	4	5	1	0	0	0
Stickstoffoxide	mg/m³	174	180	2	0	4	1
Schwefeldioxid	mg/m³	99	96	0	0	0	0
Schwefelabscheidegrad	%	97	97	0	-	0	-
Entschwefelungsgrad	%	97	97	-	-	-	-
Kohlenmonoxid	mg/m³	124	160	1	4	2	5
Quecksilber	mg/m³	0,007	0,007	0	0	0	0

Alle ermittelten Jahresmittelwerte belegen die Einhaltung der Grenzwerte der 17. BImSchV. Auf Grenzwertverletzungen wurde mit Sofortmaßnahmen reagiert. Diese zeigten Wirkung und führten zu einer sehr schnellen Sicherung des genehmigungskonformen Betriebes. Zusätzlich erfolgte jeweils fristgemäß die Meldung bei der zuständigen Behörde und somit die Erfüllung der Informationspflicht gemäß § 21 (1) der 17. BImSchV. Die Ergebnisse der an der kontinuierlichen Emissionsmesstechnik durchgeführten Kalibrierungen bzw. Vergleichsmessungen weisen nach, dass diese Geräte die Emissionen der Kraftwerksblöcke entsprechend den geltenden Vorschriften erfassen und auswerten.

2. Periodische Messungen bei der Mitverbrennung

In der Änderungsgenehmigung zur Mitverbrennung von Sekundärbrennstoffen wurde weiterhin festgelegt, dass für die Schadstoffe, deren Emission nicht kontinuierlich überwacht wird, gemäß § 18 der 17. BImSchV periodische Emissionseinzelmessungen durch einen behördlich zugelassenen Gutachter zu erfolgen haben.

Diese Emissionseinzelmessungen wurden an allen mitverbrennenden Blöcken an jeweils 3 Messtagen pro Dampfkessel in den folgenden Zeiträumen realisiert.

- Block A: 23.-25.04.2024 und 29.-30.04.+02.05.2024
- Block B: 18.-20.06.2024 und 24.-26.06.2024
- Block C: 19.+22.-23.07.2024 und 24.-26.07.2024
- Block D: 06.-07.+13.05.2024 und 14.-16.08.2024

Messergebnisse Einzelmessungen bei Mitverbrennung, Werk 1, Blöcke A+B

Stoffbezeichnung	GW [mg/m ³]	DK A1	DK A2	DK B1	DK B2
Chlorverbindungen HCl	5	3	3	4	3
Fluorverbindungen HF	1	0	0	0	0
Gesamtkohlenstoff C	10	3	4	2	2
Summe Cadmium Cd und Thallium Tl	0,006	0,003	0,003	0,002	0,003
Summe Sb, As, Pb, Cr, Co, Cu, Mn, Ni, V, Sn	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1
Krebserregende Stoffe	0,05	0,1	0,01	0,02	0,01
Dioxine und Furane	0,03 ng/m ³	0,00	0,00	0,00	0,00

Messergebnisse Einzelmessungen bei Mitverbrennung, Werk 2, Blöcke C+D

Stoffbezeichnung	GW [mg/m ³]	DK C1	DK C2	DK D1	DK D2
Chlorverbindungen HCl	5	2	3	2	4
Fluorverbindungen HF	1	0	0	0	0
Gesamtkohlenstoff C	10	2	2	2	2
Summe Cadmium Cd und Thallium Tl	0,006	0,002	0,002	0,003	0,002
Summe Sb, As, Pb, Cr, Co, Cu, Mn, Ni, V, Sn	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1
Krebserregende Stoffe	0,05	0,01	0,02	0,01	0,01
Dioxine und Furane	0,03 ng/m ³	0,00	0,00	0,00	0,00

Die Messergebnisse stellen den maximalen Messwert zuzüglich Messunsicherheit dar. Mit den Ergebnissen wird nachgewiesen, dass alle Grenzwerte eingehalten wurden. Die Messberichte wurden vom zuständigen Fachbereich des Landesamtes für Umwelt Brandenburg geprüft.

3. Beurteilung der Verbrennungsbedingungen

Die Anforderungen der Verbrennungsbedingungen nach § 7 der 17. BImSchV sind bei der Mitverbrennung in allen Betriebszu-

ständen eingehalten. Der Nachweis dazu erfolgte im Rahmen des Genehmigungsverfahrens. Die Inhalte der Veröffentlichung sind mit dem Landesamt für Umwelt Brandenburg abgestimmt.

*Lausitz Energie Kraftwerke AG
Kraftwerk Jänschwalde*

Sonstige Amtliche Mitteilungen

Beschlüsse der Gemeindevertretungen

5. Sitzung der Gemeindevertretung Turnow-Preilack/ Turnow-Pšituk am 31.01.2025

Öffentlicher Teil

Beschluss: TuP/BA/02/2025

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack/Turnow-Pšituk beschließt die Vergabe von Planungsleistungen für den Brückenersatzneubau TUR-01 an den Bieter 4 (Ingenieur- und Baugrundbüro Kunze GbR).

Beschluss: TuP/BA/022/2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Turnow-Preilack/Turnow-Pšituk beschließt den als Anlage beigefügten Vertrag zur finanziellen Beteiligung der Gemeinde Turnow-Preilack/Turnow-Pšituk an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen).

Beschluss: TuP/BA/023/2025

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack/Turnow-Pšituk beschließt die Vergabe von Nachtragsleistungen im Los 2 Trockenbauarbeiten für die Ertüchtigung der Decke im Durchfahrtsbereich bei der Baumaßnahme „Umbau Gemeindesaal“.

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss: TuP/BA/019/2025

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack/Turnow-Pšituk beschließt, den Kauf einer Teilfläche des Flurstück 217 der Flur 4, Gemarkung Preilack, da die Gemeinde hierzu gemäß § 13 BbgStrG verpflichtet ist.

Der Verkauf erfolgt gemäß aktuellem Bodenrichtwert i. V. m. § 5 VerkFlBerG. Die Notar-, Grunderwerbs- und Vermessungskosten sind von der Gemeinde zu tragen.

6. Sitzung der Gemeindevertretung Tauer/Turjei am 06.02.2025

Öffentlicher Teil

Beschluss: Tau/BA/026/2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tauer/Turjei billigt den Entwurf des gemeinsamen Flächennutzungsplans mit dem Teilplan der Gemeinde Tauer/Turjei und seiner Begründung in der Fassung vom Januar 2025. Der Landschaftsplan und der Beiplan werden zur Kenntnis genommen.

Der Entwurf des GFNP mit seinen Teilplänen, dem Beiplan, der Begründung und dem Landschaftsplan und sonstigen Unterlagen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) für eine Mindestdauer von einem Monat öffentlich auszulegen. Von den betroffenen Behörden, Trägern öffentlicher Belange (TöB) und Nachbargemeinden sind Stellungnahmen zu diesem Entwurf einzuholen und sind über die Auslegung zu informieren.

Beschluss: Tau/BA/024/2025

Die Gemeindevertretung Tauer/Turjei beschließt die erneute Ausschreibung der Bauleistungen für die landschaftsgärtnerische Gestaltung der Buswendestelle in Tauer Ost und - unter Vorbehalt des Ausschreibungsergebnisses und der Vergabe – die Durchführung bzw. Realisierung dieser Maßnahme.

Der Beschluss wurde abgelehnt

4. Sitzung der Gemeindevertretung Teichland/Gatojce am 11.02.2025

Öffentlicher Teil

Beschluss: Tei/BA/030/2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Teichland/Gatojce billigt den Entwurf des gemeinsamen Flächennutzungsplans mit dem Teilplan der Gemeinde Teichland/Gatojce und seiner Begründung in der Fassung vom Januar 2025. Der Landschaftsplan und der Beiplan werden zur Kenntnis genommen. Der Entwurf des GFNP mit seinen Teilplänen, dem Beiplan, der Begründung und dem Landschaftsplan und sonstigen Unterlagen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) für eine Mindestdauer von einem Monat öffentlich auszulegen. Von den betroffenen Behörden, Trägern öffentlicher Belange (TöB) und Nachbargemeinden sind Stellungnahmen zu diesem Entwurf einzuholen und sind über die Auslegung zu informieren.

Beschluss: Tei/BA/027/2025

Die Gemeindevertretung Teichland/Gatojce beschließt die Vergabe von Bauleistungen - Ersatzneubau Geländer zur Absturzsicherung an der Holzbrücke Radweg Maust an Bieter Nr. 1 (Metallbau Ronny Kraske).

Beschluss: Tei/OA/036/2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Teichland/Gatojce beschließt die Beschaffung eines Parkscheinautomaten gemäß Angebot der Firma Hectronic vom 06.02.2025, Position 2.1.

Beschluss: Tei/BA/034/2025

Die Gemeindevertretung Teichland/Gatojce beschließt, das Einvernehmen zur Bauvoranfrage für den Neubau eines Batteriegroßspeichers in Teichland/Gatojce Ortsteil Neuendorf auf dem Flurstück 72 der Flur 7 in der Gemarkung Neuendorf nicht zu erteilen.

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss: Tei/BA/022/2025

Die Gemeindevertretung Teichland/Gatojce beschließt den Erwerb des Flurstücks 47 der Flur 6 der Gemarkung Willmersdorf.

Beschluss: Tei/BA/025/2025

Die Gemeindevertretung Teichland/Gatojce beschließt den Abschluss eines Grundstücksbenutzungsvertrages und die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch der Gemeinde Teichland Blatt 397 und 420 zugunsten der envia Mitteldeutschen Energie AG.

Beschluss: Tei/BA/026/2025

Die Gemeindevertretung Teichland/Gatojce beschließt, den Verkauf des Grundstückes der Flur 2, Flurstück 76, Gemarkung Bärenbrück, da die Gemeinde dieses Flurstück gemäß § 79 BbgKVerf in absehbarer Zeit nicht für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt. Der Verkauf erfolgt gemäß aktuellem Bodenrichtwert und unter Berücksichtigung des Wertverhältnisses von Arrondierungsflächen laut Grundstücksmarktbericht. Alle mit dem Verkauf verbundenen Kosten, wie z. B. Notar- und Grunderwerbskosten, sind vom Erwerber zu tragen.

Beschluss: Tei/BA/031/2025

Die Gemeindevertretung Teichland/Gatojce beschließt, den Verkauf des Teilflurstücks aus der Flur 2, Flurstück 276, Gemarkung Bärenbrück, da die Gemeinde dieses Teilstück gemäß § 79 BbgKVerf in absehbarer Zeit nicht für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt. Der Verkauf erfolgt gemäß aktuellem Bodenrichtwert und unter Berücksichtigung des Wertverhältnisses von Arrondierungsflächen laut Grundstücksmarktbericht. Alle mit dem Verkauf verbundenen Kosten, wie z. B. Notar-, Grunderwerbs- und Vermessungskosten, sind vom Erwerber zu tragen.

Beschluss: Tei/BA/029/2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Teichland/Gatojce beschließt die Änderung zum Pachtvertrag vom 25.09./28.09.2018,

Erlebnispark Teichland in 03185 Teichland / OT Neuendorf gemäß Sachdarstellung. Die Änderung gilt vorerst für ein Jahr.

6. Sitzung der Gemeindevertretung Jänschwalde/Janšojce am 13.02.2025

Öffentlicher Teil

Beschluss: Jae/BA/030/2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jänschwalde/Janšojce billigt den Entwurf des gemeinsamen Flächennutzungsplans mit dem Teilplan der Gemeinde Jänschwalde/Janšojce und seiner Begründung in der Fassung vom Januar 2025. Der Landschaftsplan und der Beiplan werden zur Kenntnis genommen. Der Entwurf des GFNP mit seinen Teilplänen, dem Beiplan, der Begründung und dem Landschaftsplan und sonstigen Unterlagen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) für eine Mindestdauer von einem Monat öffentlich auszulegen. Von den betroffenen Behörden, Trägern öffentlicher Belange (TöB) und Nachbargemeinden sind Stellungnahmen zu diesem Entwurf einzuholen und sind über die Auslegung zu informieren.

Beschluss: Jae/BA/029/2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jänschwalde/Janšojce beschließt die Vergabe von Bauleistungen -Maler- und Bodenbelagsarbeiten- im Objekt ehemals Jugendclub im Haus der Generationen in JänschwaldeOst an Bieter Nr. 2 (Firma Brillant Maler GmbH).

Beschluss: Jae/BA/027/2024

Die Gemeindevertretung Jänschwalde/Janšojce beschließt die Vergabe von Bauleistungen - Neuerrichtung einer Urnengrabanlage auf dem Friedhof Drewitz an Bieter Nr.: 1 (Firma Heiko Keller).

Beschluss: Jae/BA/033/2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jänschwalde/Janšojce beschließt die Vergabe von Oberflächen Instandsetzungsmaßnahmen an Bieter Nr. 1 (Firma Liesen alles für den Bau GmbH).
Nichtöffentlicher Teil

Beschluss: Jae/BA028/2025

Die Gemeindevertretung Jänschwalde/Janšojce beschließt den Verkauf eines noch zu vermessenen Teilstücks des Grundstückes der Flur 7, Flurstück 434, Gemarkung Drewitz, da die Gemeinde Jänschwalde dieses Flurstück gemäß § 79 BbgKVerf in absehbarer Zeit nicht für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt. Der Verkauf erfolgt gemäß aktuellem Bodenrichtwert. Alle mit dem Verkauf verbundenen Kosten, wie z. B. Notar-, Grunderwerbs- und Vermessungskosten, sind vom Erwerber zu tragen.

Sitzungstermine

- Stand bei Redaktionsschluss, Änderungen vorbehalten -

Do., 27.03.2025

18:30 Uhr Gemeindevertretung Tauer/TurjejGemeindebüro

Fr., 28.03.2025

19:00 Uhr Gemeindevertretung Turnow-Preilack/Turnow-PšitukOT Turnow, Feuerwehr

Mo., 31.03.2025

17:30 Uhr Amtsausschusses des Amtes Peitz/Picnjo-Amtsbibo, Bedum-Saal

Mi., 02.04.2025

17:00 Uhr Hauptausschusses der Stadt Peitz/PicnjoRathaus, Ratssaal

Di., 08.04.2025

19:00 Uhr Gemeindevertretung Heinersbrück/MóstGemeindezentrum

Do., 10.04.2025

19:00 Uhr Gemeindevertretung Jänschwalde/Janšojce

19:00 Uhr Gemeindevertretung Drachhausen/Hochoza Begegnungszentrum

Mo., 28.04.2025

17:30 Uhr Amtsausschusses des Amtes Peitz/Picnjo-Amtsbibo, Bedum-Saal

Die aktuellen Sitzungstermine finden Sie auf der Internetseite des Amtes Peitz unter: www.peitz.de/Bürgerportal/Bürgerinformationssystem oder in den amtlichen Bekanntmachungskästen der jeweiligen Gemeinde.

- Änderungen vorbehalten! -

Amt Peitz

Die Vorsitzende des Seniorenbeirates
des Amtes Peitz



Einladung

zur 3. Sitzung des Seniorenbeirates des Amtes Peitz

am Mittwoch, den 23.04.2025

um 10:00 Uhr

in Peitz, Seniorenbegegnungsstätte, Jahnplatz 1

Sehr geehrte Mitglieder des Seniorenbeirates des Amtes Peitz,

Sie werden recht herzlich zu o.g. Sitzung unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Formalien
2. Eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 2. Beratung des SBR vom 12.02.2025
3. Rechenschaftsbericht der Schatzmeisterin
4. Hinweise zum Konzert am 22.05.2025 in der Kirche Peitz
5. Beratung zum Stand der Vorbereitungen des 24. Seniorentages des Amtes Peitz am 25.06.2025 und 26.06.2025 in Drachhausen, anlässlich der 31. Brandenburgischen Seniorenwoche
6. Teilnahme an der zentralen Festveranstaltung des LK SPN am 26.05.2025
7. Informationen der Seniorenbegegnungsstätte
8. Allgemeine Informationen / Anfragen der Mitglieder (Mitnahme der Aushänge und Eintrittskarten für den 24. Seniorentag des Amtes Peitz)

Peitz, den 04.03.2025 *Sigrid Kärgel*
Vorsitzende des Seniorenbeirates
des Amtes Peitz

Sprechstunden der Bürgermeister

Drachhausen:	Bürgermeister Ronny Henke gerade Woche mittwochs von 18:30 bis 19:30 Uhr Gemeindekulturzentrum, Dorfstraße 40	E-Mail: r.henke@drachhausen.info Tel.: 035609 70783
Drehnow:	Bürgermeister Markus Erb 1. Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr oder nach vorheriger Vereinbarung Gemeindebüro, Hauptstraße 24	E-Mail: bm-drehnow@peitz.de Tel.: 035601 802655
Heinersbrück:	Bürgermeister Horst Nattke 14-tägig ungerade Woche donnerstags von 17:00 bis 19:00 Uhr Gemeindezentrum, Hauptstraße 2	E-Mail: bm.most@gmx.de Tel.: 035601 82114
Jänschwalde:	Bürgermeister Helmut Badtke <i>Nur noch mit vorheriger Terminvereinbarung unter der Tel.: 035607 73099</i> Gubener Straße 30 B, Jänschwalde	
OT Jänschwalde-Dorf:	Ortsvorsteher Hein Dabo <i>Nur noch mit vorheriger Terminvereinbarung unter der Tel.: 0172 7997456</i> Gubener Straße 30 B, Jänschwalde	
OT Jänschwalde-Ost:	Ortsvorsteher Thorsten Zapf jeden letzten Dienstag im Monat von 19:00 bis 20:00 Uhr und nach Vereinbarung im Haus der Generationen	Tel.: 035607 358
OT Drewitz:	Ortsvorsteher Ralf Wundke jeden 2. Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr Dorfstraße 71 A, Jänschwalde, OT Drewitz	Tel.: 035607 73241
OT Grießen:	Ortsvorsteherin Carmen Orbke <i>Nur noch mit vorheriger Terminvereinbarung unter der Tel.: 0176 50040632</i> Dorfstraße 7 A, OT Grießen	
Peitz:	Bürgermeister Jörg Krakow 1. und 3. Dienstag im Monat von 17:00 bis 19:00 Uhr Rathaus, Markt 1 <i>Nur noch mit vorheriger Terminvereinbarung unter der Tel.: 035601 81520</i>	
Tauer:	Bürgermeisterin Karin Kallauke dienstags von 17:00 bis 18:00 Uhr Gemeindebüro, Hauptstraße 108	Tel.: 035601 89484
Teichland:	Bürgermeister Harald Groba Sprechstunden BM/Ortsvorsteher jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr 1. Dienstag im Monat 2. Dienstag im Monat 3. Dienstag im Monat	Gemeindezentrum OT Bärenbrück, Dorfstr. 31 A Gemeindezentrum OT Maust, Mauster Dorfstr. 21 Gemeindezentrum OT Neuendorf, Cottbuser Str. 3 Tel.: 035601 82194 Tel.: 035601 23009 Tel.: 035601 22019
Turnow-Preilack:	Bürgermeister René Sonke jeweils von 18:00 bis 19:00 Uhr 1. Dienstag im Monat: 3. Dienstag im Monat:	E-Mail: buergemeister@rene-sonke.de Tel.: 035601 897977 Freizeittreff Preilack, Schönhöher Str. 15 Gemeindezentrum Turnow, Schulweg 19